

Kriterien für die Evaluierung der Forschungsleistungen (2002 – 2004)

Forschungoutput

1. Publikationen

- Originalartikel und Reviews werden mit dem Impact Faktor bewertet.
- Der Impact Faktor von Publikationen in deutschsprachigen Journalen wird mit 2 multipliziert.
- Publikationen in Supplementbänden mit Impact Faktor, die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen, werden mit IF/3 bewertet.
- Letter, die begutachtet (anonymisiertes Peer-Review-Verfahren) wurden, werden mit IF/2 bewertet. Der Autor muss den Nachweis für die Begutachtung erbringen.

Bereinigter Impact Faktor:

Wenn nicht alle Autoren einer Publikation aus einer Klinik bzw. einem Institut sind, muss der Impact Faktor bereinigt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die anderen Autoren von der Uniklinik Frankfurt oder von einer auswärtigen Forschergruppe kommen.

Erstautor: 50 % des Impact Faktors

Letztautor: 50 % des Impact Faktors

die anderen Autoren: Impact Faktor geteilt durch die Gesamtzahl der Autoren

Dabei kann der IF nie größer als 100 % für eine Klinik oder ein Institut werden.

Ab dem Publikationsjahr 2004 (Auswertung im Haushaltsjahr 2005) werden Publikationen ausgedienter Mitarbeiter/innen bei der Forschungsevaluierung für das Institut / die Klinik angerechnet, wenn in diesen Publikationen die Zugehörigkeit des/der Ausgedienten zum Institut / zur Klinik, in dem sie/er Mitarbeiter waren, eindeutig gekennzeichnet ist (entsprechende Zuweisung in der Autorenzeile).

Den Nachweis der Zugehörigkeit der Publikationen zum Institut / zur Klinik muss der Institutsdirektor / der Klinikdirektor für Publikationen ausgedienter Mitarbeitern/innen zwecks Wertung bei der Forschungsevaluierung unaufgefordert schriftlich anzeigen.

2. Lehr- und Handbücher, Monografien

Ein Beitrag zu einem Lehr- bzw. Handbuch bzw. die Herausgabe eines Lehr- und Handbuches kann maximal 4 Punkte erhalten.

- 5 - 20 Seiten	0.5 Punkte
-21 - 50 Seiten	1.0 Punkte
-51 - 200 Seiten	2.0 Punkte
- > 200 Seiten	4.0 Punkte

Wenn nicht alle Autoren eines Buchbeitrages aus einer Klinik bzw. einem Institut sind, werden die Punkte genau wie der Impact Faktor von Publikationen bereinigt. Sofern es mehrere Herausgeber gibt, die nicht aus einer Klinik bzw. Institut sind, wird die Punktzahl des Buches durch die Anzahl der Herausgeber geteilt.

Wenn von Mitarbeitern einer Klinik oder eines Instituts ein Buch herausgegeben wird, in dem mehrere Beiträge von Mitarbeitern dieser Klinik bzw. dieses Instituts verfasst worden sind, werden die Seitenzahlen dieser Beiträge addiert und dann mit Punkten bewertet.

3. Herausgeberschaft und Mitgliedschaft im Editorial board einer Zeitschrift

Für die Herausgeberschaft (Editor, Associate Editor, Consulting Editor) einer Zeitschrift wird für das Jahr der Mitgliedschaft einmal der Impact Faktor dieser Zeitschrift zugerechnet. Für die Mitgliedschaft im Editorial board (Editorial board member) einer Zeitschrift wird für das Jahr der Mitgliedschaft einmal der halbe Impact Faktor dieser Zeitschrift zugerechnet.

(Zur Ermittlung einer Gesamtpunktzahl beim Forschungsoutput werden die IF aus 1. und 3. und die Punkte aus 2. addiert.)

Für den Forschungsoutput werden 90 % der im Haushaltsjahr für die Forschungsevaluierung zur Verfügung gestellten Mittel verteilt.

Forschungsinput

Begutachtete Drittmittel

Gewertet werden Drittmittel, die von der DFG, BMBF, anderen Ministerien oder Institutionen und EU eingeworben wurden sowie Stiftungen mit anonymisiertem Peer-Review-Verfahren wie z.B. Thyssen-Stiftung oder „Human Frontier Science Program“, auch zur Finanzierung von Wissenschaftlern.

Leihgaben, die die DFG genehmigt, werden als begutachtete Drittmittel bei der Forschungsevaluierung angerechnet.

(Der Forschungsinput wird als Gesamtsumme in eingeworbenen Euro-Beträgen angegeben.)

Für den Forschungsinput werden 10 % der im Haushaltsjahr für die Forschungsevaluierung zur Verfügung gestellten Mittel verteilt.

Zum Ausgleich der Schwankungen sowohl bei Forschungsoutput als auch -input wird der Mittelwert der Forschungsleistungen **der letzten drei Jahre** genommen. Bei neuberufenen Professoren werden zusätzlich die Forschungsleistungen der letzten 3 Jahre von ihm und den Mitarbeitern, die er nach Frankfurt mitgebracht hat, evaluiert.

Für Forschungsleistungen, die nicht in die Kriterien der Forschungsevaluierung passen, bei denen der Klinik-/ Institutsdirektor aber glaubt, dass sie unter die Kriterien der Forschungsevaluierung fallen, muss im Vorfeld eine schriftliche Begründung abgegeben werden.